



Niederrheinische  
Unterhaltungen.

II. Heft.

Monat Februar.

1789.

Wiesl

bei Franz Jakob Röder, Buchb.

Von dieser periodischen Schrift wird wöchentlich ein Blatt, einen Bogen stark, ausgegeben. Leset in entfernten Gegenden erhalten solche

monatlich geheftet, mit einem Umschlag, wie der gegenwärtige verselben. Der Preis für einen ganzen Jahrgang, welcher erst beim Empfang des letzten Stückes im Decemb. bezahlt wird, ist 1 Rtlr. 18 Gr. Conventions Münze, oder 2 Rtlr. 6 Grüber hiesigen Geldes. In Ansehung der Bestellungen kann man sich an jedes benachbarte Postamt, oder an den obgenannten Verleger in Wesel selbst wenden, welcher, so viel möglich, für die postfreye Versendung der Exemplare sorgen wird.

## I n h a l t

	Seite
1. Der Kaufmann Gerhardi.	81
2. Der Fink, die Gule, der Sperber. Eine Fabel oder eine Allegorie v. G. P***.	93
2. Der Kaufmann Gerhardi ( Beschluß )	97
4. Miscellanien.	104
5. Noch etwas von Unterstützung der Armen. von D. Kahl.	107
6. Ueber die eigentlichen Erfordernisse einer guten Geschichte, von Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers Grafen von Herzberg.	109
7. Königl. Preuss. erneuertes Censur-Edict.	113
8. Fortgesetzter Auszug über die eigentlichen Erfordernisse einer guten Geschichte.	126
9. Beschluß des Auszugs über die eigentlichen Erfordernisse einer guten Geschichte.	129
	13.

# Niederrheinische Unterhaltungen

1789. IV. Jahrgang.

Zweytes Heft. Februar.

LANDES-  
UND STADT-  
BIBLIOTHEK  
DUSSELDORF

Wesel, bey Franz Jakob Röder.

## I.

### Der Kaufmann Gerhardt.

Dieses durch ungewöhnliche widrige Schicksale ausgezeichneten Mannes ist in der Kaiserlichen Reichs-Oberpostamts-Zeitung zu Cölln vom 1sten May des vorigen Jahrs öffentlich Erwähnung gethan, und zwar „als eines „noch vor 18 Monaten in dem blühendsten „ Wohlstand gewesen, nunmehr aber durch „widerrechtliche Auftritte einiger übelgesinnter „ Menschen gänzlich zu Grunde gerichteten redlichen Handelsmannes“ Von seiner Geschichte wird gesagt „daß in sogenannten Romanen „ kaum dergleichen vorzufinden sey;“ zugleich N. H. IV. Jahrg. Bl. 6 F wird

wird in eben dieser Zeitung „ als eine das Publi-  
 „ kum überhaupt und den Handelstand in ganz  
 „ Europa insbesonder interessirende Sache die  
 „ Nachricht von der nunmehr entdeckten und  
 „ bestätigten Unschuld dieses Mannes „ öffentlich  
 angezeigt. Endlich ist auch zur Bestätigung derselben und zugleich als ein Beweis von der Gerechtigkeitssiebe des Magistrats der Stadt Cölln ein von demselben ausgestelltes ehrenvolles Zeugnis der Unschuld dieses Mannes ausführlich mit abgedruckt.

Eine auf diese Art angekündigte Geschichte kann wol nicht anders als sehr merkwürdig seyn; Der Mann, der auf diese Art und unter solchen Erwähnungen in die Bekanntschaft des Publikums eingeführt wird, muß — wenigstens die Neugierde desselben in einem hohen Grad erregen, und eine von einem so ansehnlichen Rathschollegium öffentlich ausgestellte Urkunde über die Unschuld eines unglücklich Verfolgten, muß — so wie sie über allen Verdacht erhaben ist — auch die Theilnehmung, die ein solcher sich ohnehin gewöhnlich zu versprechen hat, nothwendig um ein merkliches vermehren.

Da wir ganz unerwartet Gelegenheit gehabt haben, von einem nahen verbundenen Freunde des Unglücklichen die näheren Umstände dieser  
 merke

Merkwürdigen Geschichte zu erfahren, so theilen wir dieselbe unsern Lesern nicht nur als eine an sich sehr unterhaltende Begebenheit aus unsrem Zeitalter und unsrer niedertheinischen Gegend mit, sondern wir hoffen auch dadurch die fernere Bekanntmachung der Unschuld und Ehrenrettung eines widerrechtlich verfolgten Unglücklichen mit verbreiten, und dadurch vielleicht einigermaassen zu der von ihm gesuchten Wiederherstellung seines Glücks mit beitragen zu helfen.



Jakob Gerhardi heißt der Mann, von dem hier die Rede ist. Lüneburg ist seine Vaterstadt. In früheren Jahren stand er als Handlungsdiener auf dem Comtoir eines Kaufmanns, namens Franken, in Amsterdam. Neben ihm diente auf eben diesem Comtoir noch ein junger Mensch, namens Jakob Brocker aus Vierschen im Gel. Drischen. Beyde diese jungen Leute wurden bald freundschaftlich mit einander vertraut, und als sie sahen, daß die Handlung ihres Principals gänzlich zurück gieng, nahmen sie beyde ihren Abschied, und associirten sich mit einander zur Errichtung eines eigenen Handels, der fürnehmlich in Wein, Kleesaamen und übrigens in Expeditionen bestand. Dieser Handel schien anfänglich ziemlich gut zu gehn, allein da Gerhardi zu

merken glaubte, daß sein Compagnon ihr gemeinschaftliches Interesse nicht immer so besorgte, wie er wohl sollte, so entstand erst Kalksinn, bald Uneinigkeit unter ihnen, und sie fanden nun beyde, es sey das beste für sie, sich wieder zu separiren; dieß geschah im Jahr 1783. Jeder handelte nun für sich, Gerhardi in Dortrecht, und Brocker in Amsterdam.

Beide trennten sich eben nicht als die besten Freunde. Ueber ihrer Abrechnung entstand noch eine große Uneinigkeit. Brocker behauptete, daß ihm noch etwas mehr als 3000 Rtlr. herauskämen, Gerhardi hingegen glaubte seinem gewesenen Compagnon so wenig etwas herausgeben zu müssen, daß er an diesen vielmehr noch eine Forderung von 422 Gulden 10 flbr. machte. Gerhardi versuchte es mehrmals, sich in Güte mit ihm auseinander zu setzen, und da dieß nicht gelingen wollte, bestand er auf eine vor der Obrigkeit zu Rotterdam durch Vorzeigung der Handelsbücher zu treffende gänzliche Abrechnung, welche aber Brocker unter allerhand Vorwand von einer Zeit zur andern aufzuschieben und zu verzögern wußte.

Mittlerweile erhielt Gerhardi im November 1786 von Herrn Goswin in London eine ungemeyn wichtige Commission. Es war die Rede von

Von 200,000 Pfund Kleesamen, der auf eine gewisse bestimmte Zeit in Amsterdam abgeliefert werden musste, und wofür ihm für jedes Pfund 27 stüber hiesigen Geldes versprochen wurde. Gerhardi erkundigte sich gleich durch verschiedene Briefe, die er besonders in hiesige Gegenden schrieb, nach den damals laufenden Preisen des Kleesamens, und da er zur Antwort erhielt, daß derselbe theils zu 10, theils zu 12 und 14 stüber verkauft würde, so hatte er die allerwahrscheinlichste Aussicht, in kurzer Zeit und auf eine eben so leichte als erlaubte Art einen sehr beträchtlichen Gewinn zu machen. Er bedachte sich also nicht lange die Bestellung anzunehmen, und dem Herrn Goswin solches zuzuschreiben.

Weil aber sein eigenes Vermögen nicht hinreichte, ein so großes Kapital, als zu dieser Unternehmung erforderlich war, anzutwenden, so musste er nothwendig seinen Credit bey auswärtigen Handelsleuten und guten Freunden mit zu Hülfe nehmen. Er wandte sich also an die Herren Banquiers Cerfontaine und Robert in Lüttich, die ihm eine Assignation an Herrn Commerzienrath Wahl in Neuss auf 800 Cronenthaler und einen Wechsel an Herrn Pelletier in Colln auf 3600 Gulden übergaben. Zugleich stand er damals in einer gewissen Verbindung oder Handlungsgeschäften mit dem Kaufmann, Herrn Cor.  
beau

beau in Maastricht, der ihm während des holländischen Kriegs über die Schelde eine beträchtliche Anzahl Gewehre und zwar von 6000 Gulden an Werth, in Commission gegeben hatte; noch hatte Herr Gerhardi, der in Ansehung dieses Gewehrhandels weiter nichts, als Expéditeur war, nicht die Hälfte dieser Gewehre verkauft, folglich auch noch nicht 3000 Gulden dafür gelöst, indessen erlaubte ihm Herr Corbeau, der vielleicht voraussetzte, alle Gewehre seyn bereits verkauft, und das Geld dafür erhoben, die ganze Summe von 6000 Gulden zum Gebrauch bey seiner vorhabenden Entreprise.

Um bey derselben so viel sicherer zu Werke zu gehen, that Herr Gerhardi selbst eine Reise in hiesige Gegenden. Mit jenen Wechseln, Assignationen und ziemlichen Baarschaften versehen, reiste er am 2ten December 1786 von Dortrecht ab, wo er einen Buchhalter, namens Lindemann, dem er alles, seinen dortigen Handel, Correspondenz u. dgl. übergab, und eine Magd, die das Hauswesen besorgte, zurück ließ. Diese Reise, von der er sich so große Vortheile versprach, war gleichsam das Signal zu seinem Unglück, welches ihn von diesem Tage an, unauslöschlich verfolgte. Schon gleich den Tag nach seiner Abreise aus Dortrecht kam sein gewesener Compagnon Broeker dahin und gab seine Reise  
als

als eine vorsätzliche Entweichung, kurz als die Flucht eines muthwilligen Banquerouteurs an, der ihm noch über 3000 Rthlr. schuldig sey, und indem er sich selbst mit mitgebrachten Zeugnissen und Vorschreiben von dem Magistrat zu Rotterdam, als einen dort angesessenen Bürger und Kaufmann qualificirte, fiel er mit gerichtlicher Hülfe in das Haus des Gerhardi, ließ obngeachtet der anfänglichen Protestationen des Buchhalters Lindemann die besten Sachen theils versiegeln, theils wegbringen, und da er kürzlich listiger Weise durch die in dem Packhause des Gerhardi vorgefundene große Menge von Gewehren den in den damaligen patriotischen Unruhen ohnehin leicht zu erregenden Verdacht auf ihn wälzte, als ob er ein Gegner der patriotischen Parthey sey, und wohl gar damit umginge einen heimlichen Anhang zu bewafnen — so fiel eine große Menge des Möbels mit ins Haus, und dasselbe ward rein ausgeplündert. Herr Gerhardi hat nachher den ihm dadurch verursachten Schaden und Verlust an Waaren, Meubles u. dgl. auf 7000 Rthlr. angegeben. Zum Glück wurden die vorrätigen Gewehre noch gerettet und im dem Packhause verschlossen.

Herr Gerhardi, dem von diesem ihm betroffenen Unglück nicht einmal etwas abndete, setzte seine Reise ruhig fort, und erhielt von der trau-

rigen Veränderung, die sich in seinem Hause zugetragen, nicht eher Nachricht, als bis er in Cölln angekommen war. Hier wartete seiner schon wieder eine neue Verfolgung. Gleich nach seiner Ankunft am 14ten December wurden seine Coffres und sämtliche Effecten von dem sogenannten Gewaltsgericht \*) mit Arrest belegt, und zwar auf Instanz des Herrn Johann Brocken aus Vierschen, des Vaters seines gewesenen Compagnons, der auch hier im Namen und aus Vollmacht seines Sohns mit der vorehrwähnten Schuldforderung der 3000 Rthlr. gegen Herrn Gerhardi, als einen flüchtig gewordenen Banquerouteur auftrat. Dieser stellte vor, daß er ein Bürger und Kaufmann in Dortrecht sey, die Untersuchung dieser Sache eigentlich vor der dortigen Obrigkeit gehöre, und er seinen ehemaligen Compagnon, dem er nichts schuldig zu seyn glaube, von dem er vielmehr noch zu fordern habe, schon oft zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung aufgefordert habe, weil aber derselbe diese immer zu verzögern gewußt, so sey es sehr gern zufrieden, daß ihre gegenseitigen Forderungen hier in Cölln, als vor einer ganz unparthenischen Obrigkeit untersucht und ausgeglichen würden. Da aber, setzte er hinzu, zur

richti-

\*) Die Gerechtigkeit in Cölln besteht aus drey Instanzen, dem Polizey oder Gewaltsgericht, dem Appellatorium oder Magistrat, und endlich dem Syndikat.

richtigen Untersuchung dieser Sache, nothwendig untre während des Compagniehandels geführte Handlungsbücher vorgezeigt und eingesehen werden müssen, da ferner zur Herbeschaffung dieser Bücher und zu der alsdann erst anzustellenden Untersuchung viel Zeit erfordert werden dürfte, welche abzuwarten, mir an einer vorhabenden Entreprise unsäglichen Schaden verursachen würde, so begehre ich, daß Hr. Brocker gehalten werde, vorher wenigstens 50000 Rthlr. Caution zu stellen; was hingegen mich betrifft, so ergiebt sich aus den bey mir habenden Baarschaften und Wechseln, daß ich weit mehr bey mir habe, als die Schuldforderung meines Gegners beträgt, und als auch noch überdem die darauf gehen könnende Gerichts und Proceßkosten betragen können, so daß also von meiner Seite keine weitere Caution erforderlich oder nöthig seyn kann.

Diese Vorstellung des Hrn. Gerhardi wurde für ganz billig erklärt, und also schon gleich des folgenden Tags Hr. Brocker der ältere durch ein Decretum angewiesen, die begehrte Caution von 50000 Rthlr. zu deponiren, oder einen Bürgen dafür zu stellen. Vierzehn Tage lang bemühet sich dieser auch in Cölln einen solchen Bürgen für sich aufzutreiben, aber vergeblich. Mittlerweile wurden die Coffres des Hrn. Gerhardi

aus dem Wirthshause, wo er logirte, auß Rathshaus gehohlt, in Gegenwart des gegenseitigen Advokaten geöfnet, und nun der darin gefundene vorhin erwähnte Wechsel auf Hrn. Pellerier von 3600 Gulden ebenfalls mit Arrest belegt. Nach Verlauf dieser 14 Tagen zeigte Hr. Brocker an, daß da er gegen Vermuthen in Cöln keinen Bürgen zu einer so starken Caution habe finden können, er nach Vierschen zu reisen willens sey, um die geforderte Summe in Baarschaften zu hohlen, und bäte er also, daß bis dahin die Sache in statu quo bleiben möchte. Dies wurde zugestanden, und die Effecten des Hrn. Gerhards blieben also im Arrest.

Man kann sich seinen Verdruß und seine Verlegenheit vorstellen, da er die beste Zeit zur Einkaufung des Kleesamens verstreichen sah, da der Termin zur Ablieferung desselben immer näher rückte, und ihm gleichwohl, da sein Geld und seine Wechsel arretirt waren, der Ankauf desselben unmöglich gemacht wurde.

Mit täglich steigender Ungedult wartete er auf die Widerkunft seines Gegners, und die alsdann bald zu beendigende Untersuchung der Streitsache, so wie die damit verbundene Loslassung seiner Effecten. Man stelle sich aber seine Bestürzung vor, als er statt dessen am ziten desselben Monats

nats in persöhnlichen Verhaft gebracht wurde. Herr Brocker der ältere, der zu viele Schwürigkeit fand, um die zu der zu leistenden Caution erforderliche Summe beyfammen zu bringen, war anstatt, wie er vorgegeben hatte, nach Vierschen zu gehen, nach Mastricht zu Hrn. Corbeau gereiset, und hatte ihm vorgestellt, Gerhardi habe in Dortrecht fallirt, sey flüchtig geworden und halte sich jetzt in Cölln auf. Herr Corbeau, der, wie vorhin gemeldet, an Hrn. Gerhardi für 6000 Gulden Gewehre in Commission gegeben, und noch keine Zahlung empfangen hatte, gab gleich dem Expeditionshändler Hrn. Sennecken in Cölln Vollmacht, den Gerhardi persöhnlich arretiren zu laßen, welches auch geschah. Herr Brocker blieb indessen noch immer aus, die Advocaten wollten dann doch bezahlt seyn, Herr Brocker hatte noch keine Caution gestellt, man hielt sich also natürlich an die noch immer arretirte Effecten des armen Gerhardi, und 82 Rthlr. als so viel die Forderung der Advokaten betrug, wurden einstweilen aus seinem Coffre genommen.

Herr Sennecken betrieb nun im Namen des Herrn Corbeau die Forderung des letztern von 6000 Gulden wegen der in Commission gegebenen Gewehre. Aber auch hiegegen wußte sich Hr. Gerhardi so gut zu verantworten, daß Hr. Corbeau selbst genöthigt war, nach Cölln hinzukommen,

men, um diese Sache gehörig zu beendigen. Beide kannten sich persöhnlich nicht. Aber schon gleich bey der ersten Zusammenkunft fieng Hr. Corbeau an, günstigere Gedanken von Herrn Gerhardi zu fassen, und einzusehen, daß er sich in Ansehung seiner vielleicht sehr übereilt und ihm groß Unrecht gethan habe. Herr Gerhardi erzählte ihm nemlich seine ganze Geschichte, den eigentlichen Zweck seiner ganzen Reise nach Cölln, wovon er die Wahrheit durch Vorzeigung der Briefe des Herrn Goswin aus London, und der Antwortschreiben auf die Erkundigung nach den Preisen des Kleesamens bewies, und überführte ihn leicht, daß er das für die wirklich verkaufte Gewehre gelösete Geld freylich zum Ankauf des Kleesamens bestimmt, daß aber, da er bis dahin durch sein widriges Schicksahl in Cölln verhindert, noch nicht ein Pfund gekauft, dieses Geld noch unangegriffen vorrätzig habe, welches also Hr. Corbeau, so bald der Arrest von seinen Coffres los sey, gleich in Empfang nehmen könne. Daß ferner die übrigen, noch unverkauften Gewehre wohlverwahrt in Dortrecht in seinem Packhause lägen, wo sie Herr Corbeau falls sich keine Gelegenheit, sie unterzubringen wüßte, in natura wider empfangen könnte. Herr Corbeau, der nun gleich nach Dortrecht schrieb um sich nach der Wahrheit dieser letzten Aussage zu erkundigen, und nun auch darüber alle verlangte

lange Bestätigung erhielt, schämte sich nicht seine Uebereilung und sein Unrecht zu gestehen. Er erklärte den Hrn. Gerhardi für unschuldig, bezugte, daß er wegen seiner gemachten Forderung befriedigt sey, entließ ihn seines Arrestes und bezahlte freiwillig alle aufgegangene Gerichtskosten, versicherte auch den Hrn. Gerhardi auf das freundschaftlichste: daß er von nun an auf neue allen Credit bey ihm haben solle, wogegen ihm nun auch dieser einen Schein ausstellte, daß er wegen des widerrechtlich wider ihn verfügten Arrestes keine Genugthuung nachsuchen wolle.

(Der Beschluß künftig.)

---

## 2.

Der Finken, die Eule, der Sperber:

Eine Fabel oder eine Allegorie,

wie man's nehmen will.

von G. P\*\*\*.

ursprünglich aus der Finkensprache in hochdeutsche Reime gebracht.

(Eingefandt.)

Schach Sophi sagt: Es war einmal  
 Am kleinen Bach im grünen Thal  
 Ein Finken, der schon manches Jahr  
 Der Sklave einer Eule war

Dort

Dort saß er auf dem Gipfel einer Eiche  
Und herrschte nicht in seinem eignen Reich.

\* \* \*

Er war ein Vogel und war frey,  
Und nur der Eule Tyranney  
Berleyte alles Völkerrecht  
Und machte ihn zu ihrem Knecht,  
Sie fraß von seinem Hanf das beste,  
Warf seine Kinder aus dem Neste.

\* \* \*

Setzt Eher hin von ihrer Brut  
Und zwang mit stolzem Uebermuth  
Den Finken, sie ihr auszubrüten  
Und selbst die Scheusals zu erziehen.  
Der arme Finke klein und schwach  
Ertrug sein Leid mit stillem Ach.

\* \* \*

Ein Sperber wohnte auf der nahen Fichte  
Der war ein Vogel von Gewichte,  
Sehr stark und mächtig und zugleich  
Un Edelsinn und Großmuth reich.  
Er sah es, was der Finke litte,  
Und trat großmüthig in die Mitte.

\* \* \*

Er that, was keiner noch gethan  
Und bot ihm Schutz und Freundschaft an.

Die Nachtigal, sein Abgesandter  
 War von dem Finken ein Bekannter;  
 Der sang ihm süß und lieblich vor  
 So daß er alle Furcht verlor.

\* \* \*

Die jungen Finken in dem Neste  
 Erhoben sich und ihre Gäste;  
 Die garstigen jungen Eulen schrien  
 Und machten Miene abzugehen:  
 Dies schmerzte sehr die Mutter Eule,  
 Sie macht ein scheusliches Geheule.

\* \* \*

Und zwang sich mit verlorner Müh  
 Zur Nachtigallen Melodie;  
 Auch sang ihr Staats- und Vollmachtsbote  
 Jetzt durch die Fistel manche Note:  
 Es war der Meister Wiedehopf  
 Und übrigens ein armer Tropf.

\* \* \*

Doch half kein Schnarchen oder Singen;  
 Wo Nachtigallentöne klingen  
 Da wird die Eule ausgelacht,  
 Wenn sie's auch noch so zierlich macht.  
 Sie sträubte zwar ihr stolz Gefieder  
 Und hüpfte grimmig auf und nieder.

\* \* \*

Allein der Finke sagt ihr frey:  
 Ich kenne deine Tyranny;

Entferne dich von meinen Eichen!  
 Ich will nicht von dem Sperber weichen,  
 Der großmuthsvoll in meiner Noth  
 Sich mir zum Freunde anerbeth.

\* \* \*

Drauf wezt er seinen stumpfen Schnabel  
 So weit das Ende meiner Fabel.

---

Nähere Nachricht wegen des Königs Werke.

Ich habe in meinen Anzeigen versprochen, die 5 ersten Theile der Königswerke, am Ende Januars zu liefern; die schlimme Wege und ausgetretene Flüsse aber hindern die sonst accurate gewöhnliche Fuhr, wodurch ich nicht im Stande bin, die ersten 5 Theile vor Medio dieses Monats zu liefern.

Diejenige Pränumeranten aber, so 15 Theile bestellt haben, werden sich mit den 10 letzten Theilen noch etwas gedulden müssen, bis diese wohlfeile Auflage ganz abgedruckt ist, welches ich zu seiner Zeit bekannt machen werde.

Indessen wird noch immer Pränumeration auf die ersten 5 Theile mit 2 Rthlr. 16 Sgr. und auf die 15 Theile 8 Rthlr. Preuß. Cour. angenommen.  
 Wesel den 6ten Februar 1789

Franz Jacob Röderer

---

## 3.

## Der Kaufmann Gerhardi. \*)

( Beschluß. )

Am 23. April 1787 wurde also Herr Gerhardi seines Arrestes entlassen, in welchem er jetzt bey vier Monaten zugebracht hatte. Die Rechnung des Wirths, der ihn in dieser für ihn so ganz unthätig zugebrachten Zeit gespeiset, und mit den nöthigen Bedürfnissen versorgt hatte, betrug allein 146 Rthl.

Jetzt wieder auf freyen Fuß gestellt, und in Ansehung der Ursachen seines bisherigen Arrestes völlig gerechtfertiget, ließ Herr Gerhardi sein erstes seyn, seinen bis jetzt unterbrochenen Rechts-Handel gegen Herrn Brockers auszumachen. Er trat jetzt selbst als Kläger auf, die Sache wurde nun vor der zweyten Instanz, oder dem Magistrat selbst geführt. Die Handlungsbücher, woraus allein die gegenseitigen Forderungen der getwesenen Handlungscompagnons richtig

N. U. IV. Jahrg. Bl 7      G      beur.

\*) Bey dem Abdruck des ersten Theils dieser Geschichte im vorigen Blatt sind einige erhebliche Fehler stehen geblieben, welche folgender Gestalt berichtigt werden müssen. Seite 84 Zeile 8 lese man Rotterdam anstatt Amsterdam. Seite 87 Zeile 11 lese man zugleich st. kürzlich. S. 88 in der Anmerkung lese man Gerichtsbarkeit statt Gerechtigkeit.

beurtheilt werden konnten, wurden vorgezeigt,  
 und nun wurde am 30ten Mai 1787 in dieser  
 Sache ein Endurtheil gefällt, „kraft dessen der  
 „ am 14. December des vorigen Jahrs von dem  
 „ J. Brocker bey dem dortigen Gewaltgericht  
 „ nachgesuchte und würtlich verhängte Arrest  
 „ auf die Coffres und sämtliche Effecten des J.  
 „ Gerhardi cassirt und aufgehoben, ferner ge-  
 „ dächter Gerhardi von aller Klage und For-  
 „ derung des Brocker entlebigt und freiges-  
 „prochen, und vielmehr dieser Brocker dem  
 „ Gerhardi 422 Gulden 10 sbr. zu bezahlen an-  
 „ gewiesen, fort in die in der andern Instanz  
 „ aufgegangene Kosten verurtheilt wurde. „

Diese Sentenz war zwar immer günstig genug,  
 so wie sie auch zur gänzlichen Rechtsfertigung des  
 Herrn Gerhardi in dieser Sache diente. Allein  
 da sein Gegner die demselben aufgelegte Caution  
 nicht geleistet hatte, und derselbe in Dierschen und  
 also außer der Gerichtsbarkeit von Cölln wohnte;  
 so war nun guter Rath theuer, wie diese  
 Sentenz zur Execution zu bringen. Von einer  
 preussischen Landesobrigkeit, als worunter Diers-  
 schen gehört, war nicht zu erwarten, daß sie auf  
 die bloße Requisition und die Sentenz eines aus-  
 wärtigen Gerichts über einen preussischen Unter-  
 than, ohne eigene Untersuchung der Sache Exe-  
 cution verhängen werde. Wollte also Herr  
 Gerh

Gerhardi die gegen Brocker gesprochene Sentenz vollzogen wissen, wollte er überdem ihn zur Schadloshaltung wegen seines durch ihn erlittenen Verlusts, besonders wegen der nunmehr wohl gänzlich versäumten, so viele und große Vortheile versprechenden Entreprise in Absicht des Kleehandels anhalten, so sahe er sich genöthigt, einen neuen Proceß gegen ihn bey der Landesobrigkeit zu Geldern anhängig zu machen.

Noch hatte Herr Gerhardi hierüber keinen bestimmten Entschluß gefaßt; noch hielt er sich in dieser Sache an das vorerwähnte Gewaltsgesicht, und glaubte, darauf bestehen zu können, daß dieses, weil es seinen Gegner nicht thätig zu der ihm aufgelegten Cautionsleistung angehalten hätte, ihm zur Vollziehung jener Sentenz und zu seiner Schadloshaltung verhelfen, oder seine Sache für ihn zu Geldern betreiben und ausmachen müsse. Noch sahe er sich seinem Ziel nichts näher gebracht, als er unerwartet und zu seinem größten Schrecken, auf Befehl eben dieses Gewaltsgesichts, aufs neue in persöhnlichen Verhaft genommen wurde. Es geschah dieses am 3ten August 1787 und zwar auf Instanz der Herren Banquiers Cerfontaine und Robert in Lüttich, welche durch das Gerücht seiner ihm angedichteten Flucht aus Dortrecht, und durch die Nachricht der hierauf in Cölln gegen ihn

verhängten Inquisitionen verführt, leicht bahlte hätten gebracht werden können, ihn für einen vorsätzlichen Banquerouteur zu halten. Man vermuthet, daß auch Hr. Brocker diesen Banquier's diesen Verdacht zuerst beygebracht habe. Genug, sie waren wegen des dem Hrn. Gerhardi übergebenen Wechsels an Hrn. Pelletier von 3600 Gulden, und wegen der auf Hrn. Commerzienrath Wahl ausgestellten Assignation von 800 Cronenthaler in Verlegenheit, und ließen nun den Gerhardi darüber in Cölln belangen und arretiren. Indessen durch den Vorgang mit Brocker vorsichtiger gemacht, wurde dieser Arrest nicht eher verfürat, bis daran die genannte Banquier's aus Lüttich 20000 Rthlr. Caution gestellt hatten, welche der Hr. Hofrath und Banquier von Franzen in Cölln durch seine Bürgerschaft für sie leistete. Die Klage der Herren Cersfontaine und Robert schien ganz einfach und bald abgethan, sie reclamirten bloß ihre dem Gerhardi übergebenen Wechsel und Assignation, oder den Ertrag derselben. Eben so einfach war die Antwort des Gerhardi. Er zeigte an, daß er diesen Wechsel so wie die Assignation nur zu dem vorgehabten Ankauf des Kleesamens sich habe geben lassen, daß er aber, da, wie bekannt, dieser ganze Kleesamenhandel zu seinem größten Schaden und Verdruß vereitelt worden, er weder von dem Wechsel noch von der Assignation habe

habe Gebrauch machen können, und daher jetzt beides in Originali wider zurückgebe. Zugleich aber begehrte er nun auch Schadloshaltung und Genugthuung, wegen des widerrechtlich gegen ihn verfügten Personal-Arrestes —

Man hätte denken sollen, hiemit sey die Sache abgethan gewesen; allein die Herren Cerfontaine und Roberts waren hiemit besonders mit der ihnen abgeforderten Schadloshaltung und Genugthuung nicht zufrieden. Sie bestanden auf der Verlängerung des Personalarrestes, und nun wurde der Prozeß durch alle Instanzen fortgeführt. Zur Untersuchung dieser Sache wurden noch vier Kaufleute und zwey Deputirte aus dem Syndikat zugezogen. Das Resultat dieser Untersuchung gieng dahin, daß Gerhardi nach Rückgabe des von den Herren Cerfontaine und Robert empfangenen Wechsels und Assignation an diese Banquiers nichts schuldig sey, daß auch aus den vorgezeigten Handlungsbüchern nicht hervorgehe, und auch sonst nicht constire, daß irgend jemand noch etwas an ihn zu fordern habe, daß mithin gar kein Grund vorhanden sey, ihn für einen Banquerouteur zu halten, und daß er gefolglich ganz widerrechtlich arretirt worden.

Mittlerweile hatte doch dieser Arrest ganzer neun Monate gedauert, und erst am 5ten Mai

des 1788ten Jahrs wurde in dieser Sache das  
 Endurtheil publicirt, „kraft dessen der Corporal.  
 „ Arrest des Gerhardi für unstatthast erklärt  
 „ und aufgehoben, dem J Gerhardi die besfal.  
 „ sige Entschädigungs- und Unbildsklage vor.  
 „ behalten, und die Banquiers Cerfontaine und  
 „ Robert in die bey der ganzen Sache und als  
 „ len Instanzen aufgegangene Kosten fällig er.  
 „ klärt wurde. „

Herr Gerhardi formirte jetzt seine Rechnung  
 über seinen durch diese harten Schicksale  
 ihm verursachten Schaden und Verlust. Er be.  
 wies durch die Original-Briefe von Hr. Gos.  
 win in London in Vergleichung mit denen von  
 Kaufleuten aus hiesiger Gegend, worin ihm der  
 damals laufende Preis des Kleesaamens gemel.  
 det worden, daß er bey dieser Entreprise, wenn  
 sie nicht durch widerrechtliche Arreste wäre ge.  
 hindert worden, einen reinen Gewinn von 44000  
 Rthlr. würde gehabt haben. Man weiß, daß  
 nach den Grundsätzen der Kaufleute die Richter.  
 haltung eines möglichen und wahrscheinlichen  
 Gewinns für einen wirklichen Schaden gehalten  
 wird. Uusserdem schlug er seinen übrigen Schaa.  
 den, der ihm durch den langwierigen Arrest in  
 Cöln, und den dadurch entstandenen gänzlichen  
 Quin seines übrigen Handels und Verlust seines  
 Credits verursacht worden, auf 26000 Rthlr.

an. Die von seinen letzten Gegnern zur Caution gestellte und wirklich deponirte 20000 Rthlr. reichten also nicht einmal zu seiner Entschädigung hin. Auch sträubten sich die Herren Cersfontaine und Robert sehr, ihm dieselbe verabsolgen zu lassen. Sie appellirten also von jener Sentenz vom 5ten Mai 1788 nach Bonn, wo aber diese Sentenz völlig und in allen Stücken confirmirt ward.

Jetzt glaubte sich Herr Gerhardi endlich am Ziel seiner Leiden, und glaubte nun weiter nichts zu thun zu haben, als die deponirte 20000 Rthlr. nach Abzug der Proceßkosten in Empfang zu nehmen, als seine Gegner nach Wezlar appellirten. Hier liegt die Sache noch, und Herr Gerhardi, um sie zu beschleunigen, hat sich genöthigt gesehen, seine wenige übrige Baarschaft dazu anzuwenden, selbst nach Wezlar hinzureisen, woselbst er sich noch befindet, und wo wir ihm, und wahrscheinlich auch alle unsre Leser mit uns eine baldige und glückliche Beendigung seiner Sache wünschen.

Wir beschließen diese Erzählung mit den Worten, womit die anfangs erwähnte, in der Kaiserl. Reichsboberpostamts Zeitung vom 15ten Mai 1788 von einem wohlöbl. Magistrat der Stadt Cöln öffentlich ausgestellte Urkunde über die Unschuld des Gerhardi sich endigt.

„ So daß also die verkündete Urtheile gang-  
 „ deutlich, erproben, gestaltn mehrerwähnter Ger-  
 „ hardi in obbemeldten Sachen widerrechtlich  
 „ angegangen, auf gleiche Weise dessen Effecten  
 „ in Zuschlag gelegt, und jener von den Klä-  
 „ gern körperlich festgehalten, mithin die von dens-  
 „ selben theils selbst, theils durch die verkündete  
 „ Urtheile, als widerrechtlich misbilligte Auftritte,  
 „ den vielmal gedachten, durch die eben so lang-  
 „ zeitige, als widerrechtliche Urresten bedauerns-  
 „ würdigen Jakob Gerhardi der Unterstützung  
 „ eines jeden Menschenfreundes zu seiner Aufhülfe  
 „ allerdings empfehlen. Urkund aufgedruckten  
 „ Stadt gewöhnlichen Insegels und des Secre-  
 „ tarius eigenhändigen Unterschrift. So gesche-  
 „ hen Kölln den 9ten Mai 1788.

(L. S.)

J. J. Cardauns Dr. Secr. mpp.



### Miscellanien.

#### I. Responsum eines türkischen Rechtsgelehrten.

Ich kan es nicht bergen, dieses türkische Res-  
 sponsum hat mir außerordentlich gefallen. Es  
 empfiehlt sich besonders durch seine Deutlichkeit,  
 Gründlichkeit, Zuverlässigkeit, und bey dem allein  
 durch

durch seine beliebte Kürze. Auch hat es den Vorzug vor den meisten unsrer gewöhnlichen auch von den berühmtesten Facultäten abgefaßten Responsis, daß derjenige, der solches begehrt hätte, nun auch gleich wissen konnte, woran er wäre. Vorzüglich musterhaft ist auch der demselben beigefügte Anhang, der den etwaigen Mangel der Ausführlichkeit vollkommen ersetzt. Die Frage, die in diesem Responsum erörtert und entschieden wird, ist diese: darf ein Stieffohn seine Stiefmutter zur Frau nehmen? Und das ganze Responsum mit allen Rationibus dubitandi und decidendi, zusammt dem Anhang ist in diesen Worten abgefaßt:

Er darf nicht. Gott weiß das Richtige.

## II. Anekdote aus dem siebenjährigen Krieg.

Ein preussischer Cavallerist war eben im Begriff, einen Franzosen gefangen zu nehmen. In demselben Augenblick, da er Hand an ihn legen wil, erblickt er hinter sich einen Oesterreichischen Kürassier mit bloßem Säbel über seinem Kopf; — Bruder Deutscher! ruft ihm der Preusse zu; laß mir den Franzosen — Nimm ihn, antwortete der Oesterreicher und ritt eilig davon.

## III. Eine

## III. Eine neuere Profelytengeschichte.

Einige vornehme junge Herren in Berlin, hatten mit zwey Jüdinnen aus einer angesehenen Familie genaue Bekanntschaft; jene glaubten vielleicht dem Christenthum einen wesentlichen Dienst zu thun, wenn sie ihm zwey schöne Frauenzimmergesichter zuführten, die wo sie erschienen, die Aufmerksamkeit auf sich zogen, und die an ihrer Seite sich die Hofnung machten, als Christinnen an mehreren Orten erscheinen und — Eroberungen machen zu können — Genug bene ließen sich — ich weiß nicht genau, um welche Zeit — taufen. Im November vorigen Jahrs kam sie die Neue an; Sie suchten die Erlaubniß nach, zu der Religion ihrer Väter zurückzukehren, und den Glauben worin sie geböhren und erzogen worden, wieder anzunehmen. Diese Erlaubniß ward ihnen ohne Schwürigkeit gestattet — genau nach den Grundsätzen des neuen Religionsedikts, nach welchem die Profelytenmacheren nicht gestattet, hingegen jedem Einzelnen das Recht, zu glauben und zu seyn, was er wil, zugestanden wird.

## IV. Großing.

Der bekannte Abenteuerer dieses Names, von dem wir schon verschiedenemal Erwähnung gethan haben, ist nun in Wien dem Criminalgericht übergeben worden.

## 5.

## Noch etwas von Unterstützung der Armen.

Ein Nachtrag zu No. 1. vom Monat Januar.

An die Herausgeber der Niederrh. Unterhaltungen.

Creifeld d. 2. Febr. 1789.

Was Beispiele gegen bloße Ermahnungen, die an und für sich betrachtet auch ihr gutes haben, für weit größere Wirkungen hervorbringen, mag folgendes zeigen: Sie waren so gütig meinen Aufsatz vom 17ten December vorigen Jahrs in die Niederrh. Unterhaltungen aufzunehmen, und denselben mit einer sehr zweckmäßigen Rede \*) zu begleiten. Ich bin daher so frey, Ihnen noch einen Nachtrag zu jenem Aufsatz in der nemlichen Absicht mitzutheilen.

Kaum hatte die hiesige Societät auf die in meinem vorigen erzählte Art angefangen, sich der nothleidenden Armen so thätig anzunehmen, als man auch schon hin und wieder hörte, daß die  
an.

\*) Es ist uns in der That sehr schmeichelhaft und erfreulich gewesen, zu erfahren, daß man an einigen Orten von dieser Rede wirklich und mit gutem Erfolg Gebrauch gemacht hat, wie sie dann auch in der Essendischen Zeitung bald nachher als eine, in einem gewissen Club wirklich gehaltene Rede noch einmal ist abgedruckt worden.

angesehensten und bemittelte Einwohner der Stadt in ähnlichen Bemühungen zur Unterstützung und Hülfsleistung der Armen so zu sagen, wetteiferten. \*) Denn seit dem 17ten December sind hier wenigstens bey 4000 Gang Kohlen und Gries ausgetheilt worden. Die Gesellschaft, die sich bey dem Gastwirt Herrn Hornemann versammelt, gab auch noch zu Ende vorigen Jahres 170 Stück Brodt, je es zu 14 Pfund aus und die Gesellschaft bey Hrn. Erkenswyf theilte noch ganz neuerlich 250 Stück gleichfalls 14 pfündige Brodte aus. Was gleichfalls rühmlichst aufgezeichnet zu werden verdient, ist, daß auch unsere Damen diesem Beispiel nachahmten, und unter sich eine Unterzeichnung eröffneten, zur Anschaffung nöthiger Betten und Decken für die Hausarmen, wodurch eine artige Summe zusammen gebracht wurde.

Doch ein so guter Vorgang fand nicht bloß in der Stadt Creifeld, sondern auch in den benachbarten Dörtern willige und rühmliche Nachfolger.

\*) Der Herr Einsender nennt hier in einer Anmerkung die Namen verschiedener Menschenfreunde, die sich bey dieser Gelegenheit vorzüglich ausgezeichnet haben. Wenn wir diese Namen aber hier nicht mit abdrucken lassen, so geschieht es, weil wir fürchten, dadurch ihre Delikatesse zu beleidigen, indem wir uns Recht voraussetzen, daß der wahre Menschenfreund, so wie er selbst nicht mit seinen Wohlthaten prahlt, es auch ungern sehen wird, öffentlich um derselben willen gerühmt zu werden.

folger. Zu St. Tönis, einem eine Stunde von hier gelegenen Dorfe, sind 100 Malter Kohlen und Gries ausgeheilt worden, welches die Bauern nach dem Beyspiel der Creifelder unentgeltlich herben gefahren haben. So auch zu Kempen, Hüls und andern Orten ist Korn und Brand ausgeheilt worden.

So viele schöne Proben der Menschenliebe in einer und derselben Gegend verdienen gewiß für die Nachwelt in den öffentlichen Jahrbüchern aufbewahrt zu werden, und können auf diese Art noch Kindern und Kindskindern zur Ermunterung der Nachfolge dienen.

D. Kahl.

## 6.

### Ueber die eigentlichen Erfordernisse einer guten Geschichte.

Ein Auszug aus der in der Versammlung der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 21ten August 1788 vorgelesenen Abhandlung Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers Grafen von Herzberg.  
(Aus dem Französischen übersetzt.)

— Schon seit acht Jahren habe ich es mir zu einem

einem Geschäft gemacht, welches auch mit Befall aufgenommen ist, der Akademie und dem Publicum jährlich eine kurze Darstellung der vornehmsten öffentlichen Verhandlungen des preussischen Staats vorzulegen, und denselben meine den jedesmaligen Zeitumständen angemessene Bemerkungen über einige Gegenstände der Geschichte und der Staatskunde beizufügen. Auch jetzt glaube ich diesem doppelten mir aufgelegten Werk ein Genüge zu thun, wenn ich der Akademie und dieser Versammlung einige Betrachtungen über den Nutzen, die Nothwendigkeit und das Ideal oder die eigentlichen Erfordernisse einer guten pragmatischen Geschichte vorlege. Meine Lage und meine eingeschränkte Muße erlaubten mir nicht, diese wichtige Materie ganz zu erschöpfen — — Ich begnüge mich, in einem bloß kurzen Inbegriff meine besondere Gedanken und einige in der Eil gemachte Bemerkungen vorzutragen, als das Resultat dessen, was ich während den 43 Jahren, die ich dem Preussischen Staat diene, und an dessen Verwaltung einigen Theil habe, gelesen, beobachtet und erfahren habe. Zwey besondere Gründe bestimmten mich, diese Materie zu wählen: erstlich die nun wirklich herausgegebene nachgelassene Werke Friedrichs II. und unter diesen insbesonder die von ihm selbst geschriebene Geschichte seiner Zeit, welche sich meinem Urtheil nach sehr der Vollkommenheit einer

guten

guten Geschichtsbeschreibung nähert, demnächst die gar zu große Menge historischer Schriften, die über die Lebensgeschichte Friedrichs II herausgekommen und von Verfassern geschrieben sind, denen es so wohl an Materialien als an den erforderlichen Eigenschaften fehlte, um eine gute Geschichte zu schreiben, und die überdem eine solche Menge theils falscher theils ungewisser Anekdoten und Thatsachen verbreiten, daß es eben so viel Mühe kosten würde, sie zu widerlegen und ihre Irthümer zu berichtigen, als eine ganz neue und zuverlässige Geschichte dieses großen Monarchen zu schreiben.

(Nun folgt im Original ein kurzes aber wahres Lob der Geschichte überhaupt, und eine Auseinandersetzung der fürnehmsten Erfordernisse einer guten Geschichtserzählung insbesondere, worauf der Herr Graf also fortfährt:)

Eine jede Geschichte über ein weit älteres Zeitalter, als dasjenige ist, in welchem der Geschichtschreiber selbst lebt, ist nichts anders, als eine Compilation, die nur in sofern Glauben verdient, als sie auf das Zeugnis glaubwürdiger und gleichzeitiger Schriftsteller oder öffentlicher Denkmäler sich stützt. Dieser einzige Grund ist hinlänglich, die gemeine Meinung niederzuschlagen, daß nemlich eine Geschichte niemals bey Lebzeiten der Personen, die daran Theil nehmen, geschrieben werden müsse. Jede Geschichte, die erst lange Zeit nach dem Tode der handelnden  
Pers

Persohnen geschrieben ist, kann niemals hinlänglich bestätigt seyn, weil es ihr an gleichzeitigen Zeugen und Beweisen mangelt. Eine gute wahre und gegen alle Einwendungen und Zweifel gesicherte Geschichte müste meinem Urtheile nach, entweder von den vornehmsten handelnden Persohnen selbst — oder, wenn diese nicht Lust, nicht Muße oder Fähigkeit dazu haben — wenigstens von einem verpflichteten Geschichtschreiber aufgesetzt seyn, der nicht nur ein geschickter Schriftsteller, sondern auch von dem Staat dazu authorisirt, und überdem in der Lage seyn müste, die fürnehmste handelnde Persohnen, die Archive, die Relationen der Minister und alle öffentliche und besondere Denkmahle, die zur Verfertigung einer guten Geschichte nöthig sind, zu rath zu ziehen. — — —

Man könnte freylich einwenden, daß eine von den Zeitgenossen aufgesetzte Geschichte allzeit den Verdacht der Partheylichkeit und der Schmeicheley gegen sich habe, weil man voraussetzen darf, daß ein solcher Schriftsteller es nicht wagen werde, Thatsachen und Wahrheiten öffentlich bekannt zu machen, die den Helden einer solchen Geschichte, besonders mächtigen und angesehenen Helden nachtheilig seyn könnten; Allein es ist möglich und selbst leicht, dieser Schwürigkeit und diese an sich nicht ungegründete Besorgniß dadurch aus dem Wege zu räumen, daß man eine solche Geschichte bey Lebzeiten der fürnehmsten handelnden Persohnen nicht ans Licht gäbe. Aus dieser Ursache hat auch Puffendorf seine Geschichte Gustaphs Adolphs und des großen Churfürsten nicht eher als einige Zeit nach ihrem Tode herausgegeben, und selbst Friedrich II. hat die Bekanntmachung seiner Geschichte bey seinen Lebzeiten nicht gestatten wollen, um dem Publicum hernach soviel Freyheit zu lassen, darüber urtheilen zu können.

(Die Fortsetzung künftig.)

## 7.

Königl. Preussisches erneuertes  
Censur-Edict.

Vorab ein Wort über Pressfreyheit.

Aufklärung und Toleranz, Publicität und Pressfreyheit sind seit geraumer Zeit, besonders seit der in Deutschland so sehr zunehmenden Menge periodischer Schriften gleichsam die Lösungswörter in der literarischen Welt. Es ist auch nicht zu leugnen, daß die beyden ersten ihr Aufkommen und ihren guten Fortgang fürnehmlich den beyden letzten zu verdanken haben, und wer die Vortheile und den Segen einer wahren Aufklärung und der ihr zur Seite gehenden Toleranz gehörig zu schätzen weiß, der wird auch den Werth und Nutzen einer durch Vernunft geleiteten Publicität und der nothwendig dazu erforderlichen Pressfreyheit nicht verkennen. Allein eben so wenig wird man es leugnen können, daß auch Publicität und Pressfreyheit ungemein gemisbraucht werden können, und daß, indem dies geschieht, der daraus entstehende Schaden und Nachtheil nicht minder beträchtlich ist, als der Vortheil, den der gute und zweckmäßige Gebrauch derselben gewähret. Es giebt in unfrem, an paradoxen Meinungen so fruchtbaren

N. U. IV. Jahrg. Bl. 8      D      Zeit

Zeitalter eine Menge Schriftsteller, die ohne Rücksicht auf jenen Mißbrauch und dessen schlimme Wirkungen zu nehmen, gradezu behaupten: die Pressfreyheit könne ohne zugleich die Denkfreyheit einzuschränken, ohne der Literatur den größten Schaden zuzufügen, und ohne der fernern Verbreitung der Aufklärung das größte Hinderniß in den Weg zu legen, keiner Einschränkung unterworfen werden. Die Vertheidiger dieser Meinung gehen von dem an sich wahren Grundsatz aus: Gedanken sind zollfrei. Sie nehmen dabey ferner an, daß Gedanken, so lange sie nur im Herzen verschlossen bleiben, so lange sie nicht geäußert werden, so lange sie nicht durch Reden oder Schriften andern Menschen mitgetheilt werden, für die Welt durchaus keinen Nutzen haben, und etwa eben so, wie der hinter Schließern und Niegeln verwahrte Schatz des Geizigen, oder wie der immer im Faß aufbewahrte Wein höchstens dem Eigener durch das Bewußtseyn seines ausschließlichen Besizes einiged Vergnügen verschaffen, für die ganze übrige Welt aber eben so gut als gar nicht da seyn. Nur dann, sagen sie, wenn das Geld in Umlauf gebracht wird, verschafft es Nutzen, nur dann, wenn der Wein genossen wird, erfreut er des Menschen Herz; eben so, sagen sie, haben die Gedanken der Menschen nur alsdann einiged Werth, nur alsdann sind sie Mittel Licht, Er-

kenntniß

kenntnis und Aufklärung zu verbreiten, wenn sie geäußert werden, und ans Tageslicht kommen.

Bis so weit scheint das Raisonnement dieser Herren noch nicht so ganz unrecht zu seyn; aber wir wollen sie weiter hören: Gedanken, fahren sie fort, auch wenn sie in Reden und Schriften vorgetragen werden, sind und bleiben doch immer Gedanken, sie ändern nur die Form. Die Willkürfreiheit, die ihnen ursprünglich eigen ist, und die ihnen Gott und die Natur verliehen hat, muß ihnen daher auch in dieser ihrer veränderten Gestalt bleiben, und nun ist nichts leichter, als aus diesem allen diesen Schluß zu machen: vermöge der natürlichen Freiheit zu denken, kann jeder denken, was er will; Reden und Schriften sind nichts anders als geäußerte Gedanken, folglich kann auch jeder reden und schreiben was er will, und da nun die Buchdrucker-Preße weiter nichts als ein Mittel ist, geschriebene Sachen zu vervielfältigen, so muß auch jeder können drucken lassen, was er will.

Diesem Beweise noch mehr Gewicht zu geben, fügen die Vertheidiger einer uneingeschränkten Pressfreiheit noch die Betrachtung hinzu, daß, da wir Menschen insgesammt fehlerhafte und dem Irthum unterworfenen Geschöpfe seyn, niemand von der Nichtigkeit und Güte seiner Ge-

danken eine zuverlässige Gewißheit haben könne, wenn er sie nicht auch der Prüfung anderer Leute unterwerfen könne; die den Gedanken als Gedanken allgemein zugestandene Zollfreiheit habe also nicht den allermindesten Werth, — wenn dieselbe sich nicht auch auf geschriebene und gedruckte Gedanken erstrecken solle. Nur dadurch, daß man seine Gedanken ans Licht bringe, können dieselbe untersucht, geprüft und ihr Werth bestimmt werden u. s. w. Die Pressfreiheit einschränken, heiße also nichts anders, als der Ausbreitung und Verichtigung menschlicher Erkenntniß und mithin der wahren Aufklärung und aller damit verbundenen wesentlichen Vortheile und Segnungen für die Menschheit eine Hemmfette legen.

Dies ganze Râsonnement ist scheinbar genug; indeßen, da jedes Ding, wie Freund F. sagt, seine zwey Enden hat, so wollen wir es doch auch von der andern Seite beleuchten. Gedanken sind Zollfrei. Von diesem Grundsatz gehn wir aus: Dies Sprichwort hat das mit vielen andern Sprichwörtern eigen, daß es zu allgemein; daß es zu viel, und also im Grunde nicht das beweiset, was es beweisen soll. Der ganze wahre Sinn desselben gehörig exegesirt und paraphrasirt kan doch nur der seyn: Gedanken, in so fern sie weiter nichts sind, als Gedanken, das heißt: innere Vorstellungen, Betrachtungen, Ueberlegun-

legungen, Schlüsse u. s. w. die zugleich in der Seele verschlossen bleiben können, und zwar auch nur so lange als sie in der Seele verschlossen bleiben, außer sich weder Gutes noch Böses wirken, folglich nimit auch die moralische Zolldirektion, oder ohne Bild zu reden, die Handhabung der Geseze keine Notiz davon. sie kann es auch nicht, weil kein Mensch dem andern ins Herz sehen kann, und weil menschliche Geseze nur über Handlungen nicht über Gesinnungen urtheilen können. In so fern ist also das Sprichwort ganz richtig: Gedanken sind Zollfrei. Sobald aber Gedanken sich äußern, es sey in Reden oder Schriften, so sind es freylich noch immer Gedanken — allein sie sind dann auch nicht mehr, wie der im Kasten verschlossene Schatz des Geizigen, oder wie der im Faß aufbewahrte Wein unthätig, müßig und unwirksam; sie sind dann wirklich in Umlauf gebracht, und eben so, wie das in Umlauf gebrachte Geld allerdings der Beurtheilung, ob es gäng und gäbe, oder ob es falsche verrufene Münze sey, unterworfen ist, und eben so wie der Verkäufer des Weins dafür responsabel seyn muß, ob er mit guten Wein oder Kräutern oder gar verfälschten Wein verkauft, eben so hat sich auch mit den Gedanken, so bald sie nicht mehr im Herzen verschlossen bleiben. So bald also Gedanken durch Reden oder Schriften geäußert werden, verändert sich der Casus. Sie können

Dann viel gutes — aber auch viel böses stiften. Sie sind alsdann eben deswegen, so wie der Untersuchung und Prüfung andrer, also auch einer davon abzulegenden Rechenschaft unterworfen. Dies gilt ja selbst von bloß gesprochenen Gedanken, oder Worten, die, wie niemand in Abrede stellen wird, sowohl nach den Grundsätzen der Moral als des bürgerlichen Rechts, vor das Forum der Gesetze gehören, und auch mit Recht gestraft werden, sobald sie beleidigend, injuriös, und kurz so beschaffen sind, daß dadurch die Ehre oder sonstige Rechte auch selbst nur irgend einer einzelnen Privatperson gekränkt werden; Gilt dies aber selbst von bloß gesprochenen Gedanken, die doch selbst, sobald sie gesprochen sind, in der Luft verfliegen, und nur von wenig Zeugen gehört werden, wie viel mehr findet das also seine Anwendung auf geschriebene, und noch mehr auf gedruckte Gedanken, die eben dadurch tausend andern bekannt werden, und das Gift, das sie enthalten, auch noch auf folgende Zeiten verbreiten. Hat noch nie ein vernünftiger Mensch sich eine ganz unbegrenzte Sprechfreyheit angemast, und es sich herausnehmen können zu behaupten: ich darf sprechen, was ich wil, ich bin niemand Rechenschaft von meinen Worten schuldig, so wird doch wohl noch weniger jemand sich eine ganz unbegrenzte Schreibfreyheit anmaßen können. Und was würde dann

endlich

entlich drauß werden, wenn gar eine allgemeine und unbegranzte Pressfreiheit statt finden sollte, wodurch also nicht bloß einzelnen Personen, sondern jedermann die uneingeschränkte Macht gegeben würde, nicht nur zu sprechen — zu schreiben, sondern gar durch den Druck allgemein bekannt zu machen alles was er nur wollte? So nöthig also in einem wohlgeordneten Staat Injuriengesetze sind, wodurch den Zungen-sünden des Verläumders, des Ehrenschänders Einhalt gethan wird; eben so nöthig sind auch weise Censurgesetze, wodurch den Ausschweifungen und der Zügellosigkeit schädlicher Schriftsteller Einhalt gethan und die Pressfreiheit in ihre eigentliche Gränzen hingewiesen wird. Da jetzt über diesen Gegenstand in öffentlichen Schriften viel räsonnirt und deräsonnirt wird, so glaube ich den Lesern unsrer Unterhaltungen einen Gefallen zu thun, indem ich das kürzlich herausgekommene Königl. Preussische erneuerte Censur-Edikt, auf welches schon lange die Erwartung und Aufmerksamkeit aller Literaturfreunde gerichtet gewesen, hier mittheile, und welches billig alle Verfasser, Redacteurs und Herausgeber aller periodischer Schriften — auch sich selbst zu einem Spiegel — ihren Journalen vorandrukken, wenigstens einrücken sollten. — ch.

\* \* \*  
# Wir Friedrich Wilhelm, u. s. w. Ob Wir

§ 4

gleich

gleich von den großen und mannichfaltigen Vortheilen einer gemäßigten und wohlgeordneten Pressfreyheit, zur Ausbreitung der Wissenschaften und aller gemeinnützigen Kenntnisse, vollkommen überzeugt, und daher solche in Unsern Staaten möglichst zu begünstigen entschlossen sind; so hat doch die Erfahrung gelehrt, was für schädliche Folgen eine gänzliche Ungebundenheit der Presse hervorbringe, und wie häufig dieselbe von unbesonnenen oder gar böshaftern Schriftstellern, zur Verbreitung gemeinschädlicher praktischer Irrthümer über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschen, zum Verderbniß der Sitten durch schlüpfrige Bilder und lockende Darstellungen des Lasters, zum hämischen Spott und böshaftern Tadel öffentlicher Anstalten und Verfügungen, wodurch in manchen nicht genugsam unterrichteten Gemüthern, Rummel und Unzufriedenheit darüber erzeugt und genährt werden, und zur Befriedigung niedrigerer Privat-Leidenschaften, der Verläumdung, des Meides und der Rachgier, welche die Ruhe guter und nützlicher Staatsbürger stören, auch ihre Achtung vor dem Publico fränken, besonders in den sogenannten Volksschriften bisher gemißbraucht worden. Da nun also, so lange die Schriftstellerey sich nicht bloß in den Händen solcher Männer befindet, denen es um Untersuchung, Prüfung, Bekanntmachung und Ausbreitung

— breitung

Breitung der Wahrheit wirklich zu thun ist, sondern von einem großen Theile derjenigen, die sich damit beschäftigen, als ein bloßes Gewerbe zu Befriedigung ihrer Gewinnsucht und Erreichung anderer Nebenabsichten betrachtet wird, dieses Gewerbe der öffentlichen Aufsicht und Leitung des Staats, zur Verhütung besorglicher Mißbräuche nicht ganz entbehren kann, und solche Mißbräuche besonders in dem gegenwärtigen Zeitalter sehr einreißend und überhand nehmen; so haben Wir nöthig gefunden, die in Unsern Staaten bisher ergangenen Censurgesetze, insonderheit das Edict vom 11ten May 1749, und das Circulare vom 1sten Junius 1772, nochmal nachsehen zu lassen, solche zu erneuern, wo es nöthig, näher und zweckmäßiger zu bestimmen, und in das gegenwärtige allgemeine Censur-Edict zusammen zu fassen. "

Nun folgen die Artikel, wovon wir aber hier nur den Hauptinhalt in einem kurzen doch vollständigen Auszug mittheilen.

1) Alle Bücher und Schriften sollen der Censur unterworfen seyn, und ohne deren Erlaubniß weder öffentlich noch heimlich verkauft werden.

2) Die Absicht der Censur ist nicht, eine anständige Untersuchung der Wahrheit zu hindern,

sondern nur demjenigen zu steuern, was wider die Grundsätze der Religion, wider den Staat, die moralische und bürgerliche Ordnung, die Ehre und den guten Namen anderer gerichtet ist.

3) Die Censur theologischer und philosophischer Schriften wird in Ansehung der Churmark dem Ober-Consistorio zu Berlin, in Ansehung der andern Provinzen den mit der Regierung verbundenen Provinzial-Consistorien übertragen; der juristischen und in das Justizwesen einschlagenden Schriften in Berlin, der Mittel- und Uckermark dem Kammergerichte, in den übrigen Provinzen den Regierungen und Landes-Justiz-Collegien; der medicinischen und chirurgischen in den Provinzen, wo Collegia medico-chirurgica sind, diesen, sonst dem Ober-Collegio medico zu Berlin; alle den Statum publicum des Deutschen Reichs und Königl. Hauses, die Rechte auswärtiger Mächte und Deutscher Reichsstände u. s. w. betreffende Schriften sollen zur Censur dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten und den von diesem zu ernennenden Censoren vorgelegt werden; Wochen- und Monatschriften, gelehrte Zeitungen, Romane, Schauspiele, u. s. w. sollen von den Universitäten dawo welche sind, sonst aber bey dem Landes-Justiz-Collegio der Provinz censurirt werden. Ge-  
legen

legenheits - Gedichte, Schulprogrammen, 2c. werden von dem Magistrate des Druckorts, wo keine Universität ist, censirt. Die politischen Zeitungen censirt in Berlin der vom auswärtigen Departement bestellte Censor, in den Provinzen die Landes - Collegia.

4) Von vorstehender Anordnung sind ausgenommen: a) Bücher und Schriften der Akademie der Wissenschaften, einzelner wirklicher Mitglieder derselben, und des damit verbundenen Collegii medico - chirurgici u. s. w. b) Bücher und Schriften, die auf Universitäten gedruckt werden, sind der Censur derjenigen Facultät, wohin sie einschlagen, unterworfen; jedoch das Staatsrecht und die politische Geschichte betreffende Schriften ausgenommen, die der von dem auswärtigen Departement abhängenden Censur vorgelegt werden müssen.

5) Die Schriften müssen nach obiger Classification vom Drucker oder Verleger dem Chef des Collegiums zugestellt werden; dieser kann, wenn er die Schrift geprüft und unbedenklich findet, ohne weitere Rücksprache Erlaubniß zum Druck ertheilen; findet er aber Bedenken, so muß er die Handschrift ohne Verzug einem der Mitglieder des Collegiums mittheilen.

6) Schriftstellern und Verlegern, die mit der Verfügung der Censur nicht zufrieden sind, ist erlaubt, sich bey der Behörde darüber zu beschweren.

7) Buchdrucker und Verleger, welche die Schriften zur Censur vorgelegt und deren Genehmigung erhalten haben, sind von aller fernern Verantwortung des Inhalts frey; diese völlige Befreyung kann aber dem Verfasser, der die Censur zu hintergehen oder zu übereilen gewußt hat, nicht zu Statten kommen. Privatpersonen, die sich durch Stellen in dieser oder jener Schrift beleidigt glauben, ist der Censur ungeachtet erlaubt, ihr Recht gegen den Verfasser und Verleger zu suchen.

8) Die Strafe derjenigen, welche die Verordnung übertreten, ist eine Geldbuße von 5 bis 50 Rthlr. die derjenige zu erlegen hat, welcher ohne Censur druckt oder verlegt, wenn auch die Schrift untadelich ist. Ist aber der Inhalt strafbar, so soll die ganze Auflage confiscirt, und der Drucker um den doppelten Betrag der verdienten Druckkosten, der einländische Verleger aber um den doppelten Betrag des durch sachkundige zu bestimmenden Ladenpreises der ganzen Auflage bestraft werden. Wenn einländische Buchdrucker für auswärtige Verleger sich eines solchen  
solchen

solchen Vergehens schuldig machen; so müssen sie für die vom fremden Verleger verwirkte Strafe haften. Wenn einheimische Buchdrucker und Verleger mehr als einmal in Uebertretung der Verordnung betroffen werden; so sollen sie nach bewandten Umständen mit Verlust ihres Privilegiums, u. s. w. bestraft werden. Ein Verleger, der sich auf dem Titel nicht nennt, einen unrichtigen Druckort angiebt, oder den wahren verschweigt, soll angesehen werden, als wenn ihm der strafbare Inhalt des Buchs bekannt gewesen wäre, und wenn dieser Verdacht nicht völlig abgelehnt werden kann, außer der verwirkten Strafe auch noch als Theilnehmer am Vergehen des Verfassers angesehen werden.

9) Der Censor bekommt, außer einem Exemplar, 2 gute Groschen für jeden gedruckten Bogen für seine Mühe.

10) Auswärtig gedruckte Bücher, die in den Königl. Ländern nicht würden gedruckt werden dürfen, sollen von den Buchhändlern auch nicht zum Verkauf übernommen, und weder heimlich noch öffentlich verkauft werden, bey 5 bis 50 Rthlr. Strafe.

11) Die zur Censur verordneten Behörden sind berechtigt, sobald sie von unzulässigen Büchern

chern Nachricht erhalten, den Verkauf zu untersagen, und die Buchhändler sollen sogleich mit dem Debit einhalten, bey obenbenannter Strafe:

---

## 8.

Fortgesetzter Auszug  
aus der akademischen Abhandlung Sr. Excellenz  
des Hrn. Staatsministers Grafen von  
Herzberg über die eigentlichen Erfordernisse einer guten Geschichte.

Indem der berühmte Verfasser dieser Abhandlung das Verzeichniß guter, von den handelnden Personen selbst geschriebenen Geschichten durchgeht, findet er in der ganzen Reihe der verschiedenen Zeitalter nur einen Xenophon, Thucydides, Polybius, Julius Cäsar und Friedrich II. von welchem letztern er nun also fortfährt:

Dieser, da er in seinen nachgelassenen Werken dem Publicum die Geschichte seiner Zeit mittheilte, hat der Nachwelt eine Geschichte geliefert, die mir vor allen andern den Vorzug zu verdienen scheint, weil sie den großen Zeitraum von 48 Jahren und eben so merkwürdige Epochen in sich faßt, als in irgend einer Geschichte anzutreffen sind, weil ferner der Geschichtschreiber selbst als König, als Gesetzgeber, als Feldherr und als Friedensstifter die fürnehmste handelnde

Belnde Person dieser Geschichte ist, und weil er sie zugleich mit einer Bescheidenheit und einer Unpartheylichkeit geschrieben hat, die nicht den mindesten Zweifel gegen die Wahrheit der Begebenheiten übrig lassen — Diese Geschichte, vereinigt mit der genauesten Wahrheit zugleich die fürnehmste Eigenschaften, die man an einer von der handelnden Person selbst oder von einem verpflichteten Geschichtschreiber geschriebenen Geschichte fordern kann. Er beschreibt mit der größten Unpartheylichkeit alles, was er selbst als König, als Feldherr und als Staatsmann gethan hat. Man darf sich vollkommen auf sein gutes Gedächtnis, auf seine Wahrhaftigkeit, auf seine Genauigkeit und Unpartheylichkeit verlassen, welches alle die von seinen Zeitgenossen bestätigt werden, die Zeugen oder selbst mithandelnde Personen seiner Geschichte und seiner glänzenden Laufbahn gewesen sind. Er hat die Archive fleißig zu Rath gezogen, hat sich Auszüge daraus machen lassen und ist auf diese Art seinem Gedächtnis zu Hülfe gekommen. Ich selbst kann dies alles mit der größten Gewißheit bestätigen, indem ich für ihn eine große Menge Auszüge aus den Archiven habe machen müssen, und alle seine Papiere in meinen Händen, auch an seinen vornehmsten Staatshandlungen Theil gehabt habe. Indessen werde ich es nicht verhehlen, daß es dieser übrigens fürtrefflichen Geschichte doch noch

einiger

einiger maassen an Genauigkeit und Ausführlichkeit fehle. Friedrich II. hatte nicht Muße genug, um seiner Geschichte noch diese Vollkommenheit zu geben; Er war zu sehr ein wahrer König, und seinem Hauptgeschäft zu sehr zugethan, als daß er ein vollkommener Geschichtschreiber hätte seyn können.

— — Ich finde mich überzeugt, daß es überhaupt sehr zu Beförderung des Wohls der Nationen und Menschen beitragen muß, wenn jeder Staat einen verpflichteten Geschichtschreiber (historien d'office) anstellte, welcher alle Tage ein genaues Verzeichniß desjenigen hielt, was in der Staatsverwaltung, und was so wohl in dem Staat selbst als bey den Nachbarn in Beziehung auf eben diesen Staat vorgieng, welcher zugleich die Tractaten, die Edicte, die Sanktionen, die Denkschriften Relationen der Ministers und der Staatsbeamten, so wohl aus dem Militär, als Civilstande, und gefolglich alle Materialien einer guten Geschichte zusammen trüge; dieser verpflichtete Geschichtschreiber müste zugleich berechtigt seyn, sich von dem Souverain, so wie von den Generalen und Ministern die ihm nöthige Aufklärungen ausbitten zu dürfen, und dann müste er aus diesen gesammelten Materialien eine genaue historische Darstellung der Begebenheiten jedes Jahrs anfertigen. Nach dem Tode des Souverains und nach dem Ende seiner Regierung, aber nicht eher, müste nun ein gelehrter, einsichtsvoller, arbeitamer, rechtschaffener unpartheyischer und zugleich muthvoller Mann der in sich alle Eigenschaften eines guten Geschichtschreibers, die Talente und den Charakter eines Tacitus, eines Robertsons und selbst eines Friedrichs II. in sich vereinigte, alles jenes in Ordnung bringen, und so die Geschichte der zurückgelegten Regierung herausgeben.

(Die Fortsetzung künftig.)

## 9.

Beschluß des Auszugs  
der akademischen Abhandlung Sr. Exc. des Hrn.  
Staatsministers Grafen von Herzberg:

Ueber die eigentlichen Erfordernisse  
einer guten Geschichte.

Ich verkenne die Schwierigkeiten nicht, die ein Mann hat, der zugleich ein richtig urtheilender, genauer und unpartheyischer Geschichtschreiber seyn wil. Ich könnte sehr viel sagen, um alles das, was dazu erfordert würde, um eine solche in ihrer Art vollkommene Geschichte zu schreiben, gehörig aus einander zu setzen, und um eine vollständige Idee davon zu geben. Ich müßte weit mehr Zeit und Muße haben, als ich wirklich nicht habe, um dieses Ideal einer eben so nöthigen als nützlichen Errichtung auf eine ausführliche und vollständige Art auszumahlen. Ich behalte mir dieses zu einer andern Zeit vor. In dessen glaube ich doch jetzt genug hierüber gesagt zu haben, um das einsichtsvolle und unpartheyische Publicum in den Stand zu setzen, daß es urtheilen könne, wie sehr die Geschichte, diese ehrwürdige und dem menschlichen Geschlecht, so nützliche Geschichte durch jene feile und misgün-

N. U. IV. Jahrg. Bl 9      3      stige

stige Schriftsteller, durch jene vorgebliche Geschichtschreiber und Annalisten, durch jene Zusammenstoppeler öffentlicher Brochüren, durch jene Aretins unsrer Zeit verstümmelt und besleckt werde, welche den Titel und das ehrwürdige Geschäft eines Geschichtschreibers sich ungebührlich anmaßen, welche ihre Feder den Meistbietenden verkaufen, welche keine andere Materialien haben als die Zeitungen und allgemeine Gerüchte, und die das fehlende durch ihre glühende und parteyliche Einbildungskraft und durch die Eingebungen ihrer niederträchtigen Denkungsart ersetzen, welche sich zu öffentlichen Beurtheilern und oberen Richtern der Handlungen der Fürsten und der Regierungen aufwerfen, ohne irgend eine andere Kenntniß dieser Handlungen, noch der Begebenheiten, noch ihrer eigentlichen Quellen und Urhebern zu haben, als diejenigen, welche ihnen die öffentliche Papiere verschaffen, und welche der Parteygeist die Niederträchtigkeit und die Bestechungszucht ihnen eingiebt. Ich könnte hier einige ganz neuere Beispiele solcher Producte anführen, womit das Publicum bereits überschwemmt ist, und noch ferner bedrohet wird, und die nur dazu dienen, die ächte Geschichte zu entstellen und verdächtig zu machen. Dies ist besonders der Fall mit der Geschichte Friedrichs II und der Preussischen Monarchie: allein es wird sich früh oder spät ein kompetenter

Richter

Richter zeigen, welcher diese vorgebliche Geschichten nach den Regeln einer richtigen Kritik prüfen, dem Publicum die Unwissenheit, die Schwäche und Bosheit ihrer Verfasser offen legen, und so die Rechte der Wahrheit und der ächten Geschichte rächen wird:

Der zweite Theil dieser Abhandlung hat die fürnehmste Staatsbegebenheiten unter dem zwölften Regierungsjahr des jetzt regierenden Königs zum Gegenstand, und anfänglich diejenigen, welche sich auf die öffentlichen und auswärtigen Angelegenheiten beziehen. Hier führt nur der Herr Verfasser umständlich die neuerliche Revolution in Holland an, und die Art und Weise, wie dieselbe ist bewirkt worden, worauf er also fortfährt:

Auf diese Art hat der König die Ehre und die Genugthuung gehabt, eine der größten Revolutionen in einem benachbarten Staat zu bewirken, und das in Zeit von vier Wochen, und ohne vieles Blutvergießen, bloß durch weise müthige und schnelle Entschlüsse, die durch das kluge tapfere Verhalten des Herzogs von Braunschweig, seiner Generale und eines kleinen Corps Preussischer Truppen ausgeführt wurden. Auf diese Art hat er den ehemaligen Glanz des Hauses Oranien wieder hergestellt, und der Republik Holland ihre Freyheit und Ruhe wieder gegeben, und ihr so unentgeltlich denselben Dienst geleistet, welchen sie im Jahr 1672 von dem Urgroßvater

des Königs, dem Churfürst Friedrich Wilhelm erhielt, als sie von Ludewig XIV. angefallen ward, da denn der große Churfürst mit seiner kleinen Armee nach dem Rhein hinzog, und den großen König nöthigte, den größten Theil der vereinigten Niederlande wieder zu räumen, wodurch den Holländern Zeit verschafft wurde, sich wieder zu erholen, durch eine Revolution die Statthalterwürde wieder herzustellen, und so die Republik von ihrem Untergang und von der Gefahr zu retten, ihr Bestehen in Europa bran geben und nach Batavia fliehen zu müssen. Eine Thatsache, welche der berühmte Verfasser des Briefs an die Batavier selbst hat eingestehen müssen. Mag dieser verwegene Schriftsteller Friedrich dem Zweyten, Friedrich Wilhelm II. und der preussischen Nation Hohn sprechen; mag er sich selbst kindische Drohungen erlauben, die öffentliche allgemeine Kunde der Thatsachen, die wirkliche Lage der Begebenheiten und die Gerechtigkeit des Publikums wird ihn immer Lügen strafen. Denn ist es nicht Friedrich II., ist es nicht Friedrich Wilhelm II., sind es nicht die Preussen, welche Deutschland, Baiern, und Holland gerettet haben, und zwar ganz unentgeltlich, ohne die mindeste eigennützige Absicht, ohne einige Belohnung, selbst nicht einmal Schadloshaltung zu begehren, und mit einer Großmuth und Uneigennützigkeit, die bisher in der Geschichte alexandren

andren Nationen ganz unbekannt ist; und das alles öffentlich vor dem Angesicht von ganz Europa, gegen mehr als verdoppelt stärkere Mächte einzig und allein in der Absicht um Europa jene politische Freyheit zu sichern, die man sich unterstanden hat, den Preußen abzusprechen, die sie aber doch in der That in einem weit höhern Grad besitzen, als diejenige, die sich derselben laut rühmen, und sich mit so viel Geschrey darauf berufen, ohne einmal zu wissen, wie sie dieselbe auf einen festen Fuß setzen und erhalten sollen.

— — Der gegenwärtige ruhige und glückliche Zustand der Republik Holland, verglichen mit den Greueln des vorigen Patriotismus ist die beste und vollkommenste Widerlegung aller der Falschheiten, welche der vorgebliche Vertheidiger der Batavier in seiner Schrift gegen das durchlauchtige Haus Oranien vorgebracht hat, welchem Hause doch die Republik ihr Entstehen und ihre Erhaltung bis auf den heutigen Tag zu danken hat, wie ein wahrheitliebender und unpartheiischer Geschichtschreiber aus der Geschichte von Holland selbst, ohngeachtet aller gezwungenen und listigen Verdrehungen des Verfassers des Briefs an die Batavier leicht zeigen könnte. Die Republik selbst hat auch das große Gewicht der Revolution und des Dienstes, den ihr der König

auf eine so edle Art geleistet hat, besser erkannt. Sie hat dem König ihre Dankverpflichtung feyerlich durch ihren Minister den Baron von Keede bezeugen lassen, welcher in dieser Absicht mit dem Charakter eines würllichen Gesandten bekleidet sich dieses Auftrags auf eine recht feyerliche Art, in einer öffentlichen Audienz, am 2ten Jenner dieses Jahrs, durch eine schöne Rede entledigte, auf welche Se. Majestät selbst mit einer wahren eines Königs würdigen Beredsamkeit antwortete. Auf diese Art hat also der preußische Hof eine holländische Gesandtschaft und einen Auftritt gehabt, der eben so glänzend und so einzig in der Geschichte ist, als es die holländische Expedition selbst war.

Die Republik zeigte auch überdem daß sie den Nutzen und die Nothwendigkeit der Revolution anerkenne, durch einen neuen Vergleich, welchen die sieben Provinzen unter einander schloßen, um sich gegenseitig die Erhaltung der Statthalterwürde in dem durchlauchtigen Hause Oranien zu sichern, als eine Würde, die der wesentlichen Constitution einer jeden Provinz anhängig sey. Da hingegen ehemals diese Constitution und die des Statthalterthums in verschiedenen Provinzen sehr verschieden waren. Ebenfalls hat diese Republik geglaubt, ihre durch jene Revolution erneuerte und wiederhergestellte Constitution nicht

besser

besser befestigen und dauerhaft machen zu können, als durch die Errichtung eines defensiven Allianztractats mit den Höfen von Berlin und London, welcher auch an ein und demselben Tage, nemlich den 15. April 1788 zu Berlin und im Haag, aber mit jedem Hof insbesondere unterzeichnet worden ist, und worin jeder dieser Höfe sich anheischig macht, der Republik die Statthalterwürde und ihre erneuerte Constitution zu garantiren, und zugleich mit der Republik eine bestimmte Hülfsleistung gegen jeden Angreifer derselben zu sagen. Dieser Tractat erhielt noch eine neue Kraft durch den defensiven Allianztractat, welchen der König von Preussen mit dem König von Großbritannien den 13. Jun. als er selbst in Holland war, zu Loo unterzeichnet hat, und worin die beyden Höfe sich gegenseitig zur Garantie des Statthalterthums und der Constitution von Holland, so wie zu einer bestimmten Hülfsleistung gegen jeden feindlichen Unfall anheischig gemacht haben. Diese Verbindungen sind noch mehr bestärkt worden durch einen neuen allgemeineren und ausführlicheren defensiven Allianztractat zwischen Preussen und England, welcher zu Berlin den 13ten August 1788 geschlossen und unterzeichnet wurde.

Man kan aus allen diesen Staatsverhandlungen und den hier erzählten Umständen leicht

urtheilen, mit wie viel Sorgfalt, Nachdruck und gutem Erfolg der König in dem ganzen Lauf dieses nun verfloßenen zweiten Regierungsjahrs wirksam gewesen ist, die Unruhen eines benachbarten Staats beyzulegen, die natürliche Verbindung der Mächte zu herstellen und die rechte Seite seiner Besitzungen und die allgemeine Ruhe in dem südlichen Theil von Europa zu herstellen, während dem er zu gleicher Zeit durch ein friedliches, aber zugleich respektabeles Verhalten, die Ruhe seiner Staaten von der nördlichen Seite zu sichern wußte.

Der wichtige Gegenstand der Beylegung der holländischen Unruhen hat indessen die Aufmerksamkeit des Königs auf die Angelegenheiten des deutschen Reichs nicht gemindert. Er fuhr zu gleicher Zeit fort, die Verbindungen des deutschen Fürstenbundes durch zahlreiche Gesandtschaften an den verschiedenen Höfen von Europa zu unterhalten und noch fester zu machen. Den durch den Tod des Freyherrn von Schwarzenau erlittenen Verlust eines geschickten Ministers bey dem Reichstag zu Regensburg, ersetzte er gleich durch einen andern Minister von geprüfter Geschicklichkeit, nemlich den Hrn Grafen von Görz, welcher sich schon durch drey wichtige Gesandtschaften, nemlich zu München, Petersburg und im Haag, rühmlich ausgezeichnet, und auch gar bald

Bald die in Ansehung seiner Versohn getroffene Wahl des Königs rechtfertigte, da er in diese erhabene Reichsversammlung zu Regensburg gar bald jene Thätigkeit wider einführte, welche ihr schon so lange Zeit gefehlt hatte, und nun die Berathschlagungen mit mehr Eifer und Nachdruck betrieben, und die Senate in dem Reichskammergerichte zu Wezlar auf einen bessern Fuß eingerichtet wurden. Der König hat als Churfürst von Brandenburg, durch seine große Anzahl von Stimmen am meisten zu dem Schluß beigetragen, welchen der Reichstag faßte, um dem ersten und höchsten Richterstuhl des Reichs und seiner Gerichtsverwaltung eine neue Stärke und Thätigkeit zu geben. Aus dieser Probe schon kan man sehen, daß der deutsche Fürstenbund nicht eingeschlafen ist, und daß er nach dem möglichen Lauf großer Begebenheiten die gerechten und vernünftigen Erwartungen des Publicums und der deutschen Patrioten erfüllet.

Wenn der König auf diese Art mit so viel Nachdruck und gutem Erfolg die grossen öffentlichen und auswärtigen Angelegenheiten während dem zweenen Jahr seiner Regierung eingerichtet und betrieben hat, so ist er auch in Ansehung der inneren Angelegenheiten des Staats nicht minder wirksam gewesen, indem er jenen regelmäßigen Gang, jene fürtreffliche Ordnung der Affären,

jenen Zusammenhang und jene Art zu leben befolgte, wovon Friedrich II. den Ton angegeben und selbst ein so gutes Beispiel geliefert hatte.

Der Verfasser thut jetzt Meldung von den Revenüen in Schlessen, zu Berlin, in Pommern und Westphalen, worauf er fortfährt:

Bei dieser Gelegenheit hat der König auch allenthalben begleitet von seinem würdigen Kronerben die Höfe zu Braunschweig und Hannover besucht, imgleichen seine Westphälische Provinzen, besonders Minden, Cleve und Mark, die so ergiebig an Leinen- und Eisenfabriken sind, denen er alle mögliche Aufmunterungen nach dem Vorschlag des würdigen Ministers (des Frenherrn von Seiniz,) der ihn auf dieser Reise begleitete, gegeben hat. Bei dieser Gelegenheit geschah es auch, daß ein König von Preußen zum erstemal, nemlich zu Wesel eine förmliche Gesandtschaft vom Pabst erhielt, und so öffentlich und feyerlich von dem Hof zu Rom in der ihm vor diesem abgestrittenen Würde eines Königs von Preußen anerkannt wurde.

„ Hier folgt nun in Original ein ausführliches Verzeichniß der Verbesserungen, die in den verschiedenen Theilen der inneren Staatsverwaltung getroffen sind, die aber für den Raum dieser Blätter zu weitläufig seyn würden. Zum Beschluß also noch folgendes:

Das

Das Justizdepartement macht noch immer die größten Fortschritte durch die Sorgfalt des unermüdeten und patriotischen Großkanzlers, welcher noch immer neue Theile seines Gesetzbuchs herausgibt, und es noch vollkommener macht, durch die dem Publicum darüber gestattete freye Beurtheilung desselben, so wie er auch das neue System der Prozesordnung immer mehr vervollkommet, dessen Nichtigkeit sich auch durch die große Verminderung der Prozesse bestätigt.

Das in Schlesien Pommern und in der Churmark Brandenburg eingeführte Creditsystem ist nun auch auf Ost und Westpreußen ausgedehnt worden. Der Umlauf des Geldes und der Werth der Ländereyen, so wie deren Anbau und Bearbeitung, sind durch dieses Mittel sehr vermehrt worden. Die Auswanderung des polnischen Adels in dieser letzten Provinz hat fast gänzlich aufgehört, und dieses sonst beynabe wüste und unbewohnte Land wird nun eine der schönsten Provinzen.

Der König hat auch die Fonds zur Verbesserung der Schulen ungemein vermehrt. Jedermann weiß die Aufmerksamkeit, welche der König auf die Aufrechthaltung der Religion wendet, ohne doch dabey die Freyheit zu Denken, noch die Pressfreyheit einzuschränken, und ohne

den

den Fortschritten des Geistes der Philosophie  
Einhalt zu thun.

Ich glaube, daß alles bisher Gesagte hinrei-  
chend ist, um zu zeigen, daß in dem preussischen  
Staate und in der Nation jener Charakter und  
Geist der Stärke, des Nachdrucks der militäri-  
schen und bürgerlichen Thätigkeit, des Edelmuths  
und der Gerechtigkeit noch immer fortwährt,  
welchen Friedrich II. uns hinterlassen hat, und  
welche uns durch eine ununterbrochene Reihe  
guter, einsichtsvoller und thätiger Souverains,  
die die Nation lieben, und werth sind, von ih-  
nen geliebt zu werden, gesichert zu seyn scheint.

Zum Schluß lege ich das Verzeichniß der außer-  
ordentlichen Summen vor, welche der König in  
dem Lauf des verfloßenen Jahrs zum Wohl und  
zur Aufhelfung seiner Staaten und Unterthanen  
angewiesen hat. ( Sie belaufen sich auf 2 Mil-  
lionen 632 tausend und 500 Rthlr. ) und wel-  
che eine neue ungezweifelte Probe seiner mit Weis-  
heit angewandten Frengelbigkeit sowohl, als des  
guten Zustandes seiner Finanzen darstellen, weil  
sie bloß aus dem Ueberschuß seiner Staatsreue-  
nuen genommen sind, und weder von der ge-  
wöhnlichen Ausgabe abgekürzt noch aus dem  
königlichen Schatz genommen sind, als der dem  
Preussischen Staat ganz wesentlich gehört.

---

## IO.

## Abschaffung der Trauer.

Seit dem einmal ein guter Anfang gemacht ist, thun sich der gesellschaftlichen Verbindungen zur Abschaffung oder wenigstens zur Einschränkung des so ganz unnützen und zweckwidrigen Aufwandes in Trauerkleidung und Leichengepränge in verschiedenen Gegenden Deutschlands immer mehr hervor. In dieser Absicht haben sich auch die Einwohner der Stadt Frankenthal auf eine rühmliche Art ausgezeichnet. Die dortige Lesegesellschaft legte nemlich ihren Mitbürgern einen gedruckten Plan vor, der in einer herzlichen Sprache einen Aufruf an das dortige Publicum enthält, dem Vorgang so vieler andern Gesellschaften und Verbindungen zu gleichem Zweck zu folgen, und einen Mißbrauch, der so vieles wider sich habe, abzuschaffen. In diesem Plan wird ferner statt der bisherigen Trauerkleidung bloß ein schwarzes Band oder ein Florstreif in Vorschlag gebracht, und das übrige Leichengepränge auf folgende Art eingeschränkt: 1. Kein Sarg soll mit Handhaben \*) und Schrauben versehen werden, und niemals über fünf Florin kosten. 2. Flor, Handschuh und Citronen dürfen

\*) Handhaben sind dann doch wohl an einem Sarg nicht ganz überflüssig — Aber freylich dienet die Menge und eine übertriebene zierliche Ausarbeitung derselben zu nichts.

fen nicht gereicht werden. 3. Um das Leichenessen abstellen zu können, sollen sechs ehrbare, aber dürftige Männer von jeder Religionspartey zu beständigen \*) Leichenträgern bestimmt werden, die jedesmal 20 bis 30 Kreuzer, aber kein Essen für ihre Bemühung erhalten; wo sie aber mit Flor und Handschuh erscheinen müssen, einen Gulden. Eben so soll das Kronenmachen bey den Leichen lediger Verstorbenen abgeschafft werden.

\*) Diese Einrichtung verdient vorzüglich nachgeahmt und allgemein eingeführt zu werden. Es scheint freylich ein seinem Ursprung und Zweck nach ehrwürdiger und üblicher Gebrauch, daß das Leichentragen, als ein Liebesdienst an gesehen wird; der von freiwilligen Nachbarn unentgeltlich wahrgenommen wird. Aber wie viel hat nicht dieser Gebrauch von seiner ursprünglichen Einfachheit verlohren. An den meisten Orten ist aus diesem freiwilligen und unentgeltlichen Liebesdienst eine für die nach gelassenen Verwandten eines Verstorbenen sehr zwangvolle und oft sehr drückende Contribution entstanden — denn wo geschieht wohl dieser Liebesdienst, und wer begehrt ihn auch wohl ganz unentgeltlich? Fast überall empfangen die Träger eine mit der Bemühung in gar keinem Verhältnis stehende Belohnung an Geld, oder eine — oft sehr kostbare Rekreation an Speise und Trank, und an den meisten Orten beides zugleich — Allen diesen und mehreren Mißbräuchen dieser Art wird durch oben erzählte Einrichtung auf einmal gewehrt — Und warum sollten nicht übrigens auch, eben so gut als man im Amt stehende und verpflichtete Leichenbeter und Todtengräber hat, auch verpflichtete und im Amt stehende Leichenträger haben? Dieses hätte auch noch den Nutzen, daß dadurch manchen in kümmerlichen Umständen lebenden Menschen eine Art von ordentlichen Verdienst zugeeignet wird.

den. weil in den dabey gewöhnlichen Zusammenkünften oft Anlaß zu Ausschweifungen gegeben wird. Die Kirche soll aus ihren Mitteln ein solches Zeichen verfertigen lassen, das jedesmal für ein geringes Geld auf die Särge lediger Versorbenen gelegt, und dann wider auf ähnliche Fälle aufgespart werden kan. 4. Die Condolenzbriefe, insofern sie blos Ceremoniel sind, sollen abgeschafft seyn \*) Endlich schließt der Plan mit folgender Vorstellung: „Lieben Mitbrüder! Welch eine große Ersparnis und Erleichterung wird nicht durch diese Traurabstellung und Einschränkung mancher nicht sehr bemittelten Familie verschafft werden. Und den Reichen steht es ja frey, und wird ihnen auch empfohlen, den Armen, Nackenden, Hungrigen und Dürstigen dafür zu kleiden, zu speisen und zu tranken, welches Gott wohlgefällt und ihrer Seele zu gut kommen wird — Laßt uns also alte schädliche Mißbräuche verwerfen, und es für Ehren halten, edlen Beyspielen und wohlgemeinten Vorschlägen Beyfall zu geben und Nachfolge zu leisten. Dieser Plan ist nun auch in der Stadt Frankfurt über alle Erwartung genehmigt und zahlreich unterschrieben worden.

## II.

### Ein pures Mißverständnis.

Im Nassauischen wurde am verwichenen Neujahrstage wegen der glücklichen Beilegung der Holländischen Unruhen dem Prinzen Erbstatthalter

\*) Auch dieser Vorschlag ist nicht zu verwerfen, und es verdient allgemein eingeführt zu werden, was ich seit einiger Zeit häufig bemerkt habe, daß nemlich Todesfälle von Privatpersonen in öffentlichen Zeitungen mit der hinzugesetzten Bitte angezeigt werden, daß die Bekannten und Freunde des Verstorbenen diese öffentliche Anzeige anstatt der sonst gewöhnlichen Notification annehmen möchten.

D. S.

halter zu Ehren ein allgemeines Dankfest gefeyert. Zur Erhöhung der Freuden dieses Festes wurden an sehr vielen Orten Kanonen abgefeuert. Auch die Einwohner des Städtchens Freudenberg glaubten, ihrem Feste gehe etwas ab, wenn keine Kanone dabey gefeuert würde. Nun war es aber ein schlimmer Umstand, daß sie selbst keine Kanone hatten. Doch wurde Rath geschafft, man gab sich Mühe, von einem benachbarten Ort eine zu bekommen. Sie erhielten endlich eine, wobey ihnen gesagt wurde, es sey ein Sechspfünder. Ohne zu wissen, daß diese Benennung bloß das Gewicht der aus einer solchen Kanone zu schießenden Kugel anzeige, und ohne sich auch weiter darum zu befragen, setzten sie nun einmal fest voraus: ein Sechspfünder sey eine Kanone, zu der auf jede Ladung sechs Pfund Pulver erforderlich seye. Indessen machte doch einer und der andere die Bemerkung, die Kanone scheine schon ziemlich alt zu seyn, und deso wegen wäre es wohl der Vorsichtigkeit gemäß, etwa ein halbes Pfund Pulver weniger zu nehmen. Diese Bemerkung fand Beyfall, und um ja recht vorsichtig zu seyn wurde allgemein beschloßen, lieber ein ganzes Pfund Pulver abzu ziehen, und es auf jeden Schuß bey fünf Pfund Pulver bewenden zu lassen. Auch nur fünf Pfund Pulver, meinte man, müßten doch einen herrlichen Effect thun, und excellent knallen. Die Kanone wurde also zum erstenmal — aber auch zum letztenmal in ihrem Leben mit fünf ganzer Pfund Pulver geladen und loßgebrannt — Mit diesem erschrecklichen Knall endigte sich aber auch die ganze Feyerlichkeit, denn die Kanone zersprang in viele tausend Stücken, die so weit umher flogen, daß man nicht erfahren hat, wo die Stücke hingekommen sind. Ein ganz außerordentliches Glück war es, daß Niemand von den vielen anwesenden Menschen Schaden dabey genommen hat.

10. Abschaffung der Trauer.	242
11. Ein pures Mißverständnis.	3

---

### Bücher Nachricht.

Da mancher Verehrer des Einzigen Friedrichs dessen herausgekommene Werke zu besitzen wünschen, der bisherige Pränumerationspreis außer der Fracht aber manchem zu hoch kommen dürfte; so habe ich Unterschriebener, um diese Werke in jedermanns Hände zu bringen, mit den rechtmäßigen Verlegern Herrn Voß und Sohn und Herrn Decker und Sohn in Berlin die Vereinbarung getroffen, daß ich sowohl von der französischen als deutschen Ausgabe die ersten 5 Theile für 2 Rthlr. 16 Sgr. Preuß. Courant, oder 3 Rthlr. 12 Sbr. Clevisch liefern kann. Wobey die jetzigen Pränumeranten noch den Vortheil haben, daß sie die übrigen 10 Theile, welche noch 5 Rthlr. 8 ggr. Preuß. Courant oder 6 Rthlr. 24 Sbr. Clevisch kosten, wenn sie nicht wollen, zu nehmen nicht verbunden sind.

Die ersten 5 Theile enthalten:

Der 1. und 2te Theil die Geschichte meines Zeit.

Der 3. und 4te Theil, die Geschichte des siebenjährigen Kriegs.

Der 5te Theil Denkwürdigkeiten seit dem Hur-  
bertsburger Frieden, 1763, bis zur beendigten  
Theilung von Pohlen 1775.

Da vielen, obige Nachricht zu spät in Händen  
gekommen, so mache hiermit bekannt, daß ich  
noch Vorauszahlung annehme, bis zu näher  
Aufkündigung, und allemal 8 Tage nach der  
Bestellung, die Exemplare abliefern werden.  
Wesel den 28. Febr. 1789.

Frantz Jakob Köder.

---

Noch sind bey dem Verleger zu haben.

Anecdote Friedrichs II. 17 Stücke, das 18te  
Stück so den Beschluß macht, wird nächstens  
erwartet. Jedes Stück kostet 24 Stüber. Auch  
dienet zur Nachricht für diejenige, so noch ein-  
zelne Stücke zu Completirung nöthig haben,  
daß selbige einzeln bekommen können zu 24 Stb.  
das Stück.

